

Antragsformular zur Übernahme der Kosten in der Kindertagespflege für Kinder über 3 Jahren (KTP Ü3)

Name Sorgeberechtigte:r 1

Name Sorgeberechtigte:r 2

Anschrift

79618 Rheinfelden (Baden)

Telefon

E-Mail

Name, Vorname und **Geburtsdatum** des zu betreuenden Kindes:

geb. am

Auf Grundlage der „**Bestimmungen zur Kostenübernahme in der Kindertagespflege für Kinder über 3 Jahre**“ beantrage/n ich/wir hiermit die Übernahme der Mehrkosten für die Kindertagesbetreuung „KTP-Ü3“ durch die Stadt Rheinfelden (Baden) und mache hierzu folgende Angaben:

- Die benötigte **wöchentliche Betreuungszeit** beträgt: Stunden (maximal 30 Stunden)
- Das **Formular „Bedarfsanmeldung Kinderbetreuung der Städte / Gemeinden beim Landkreis Lörrach“** wurde ausgefüllt und mit den erforderlichen Anlagen beigelegt
- Das **Formular „Bestätigung Sorgeberechtigte und Zielvereinbarung“** wurde ausgefüllt und beigelegt.
- Einen **Antrag an das Landratsamt Lörrach auf Betreuung für ein über 3-jähriges Kind in der Kindertagespflege (Formular: Antrag auf Gewährung von Leistungen in der Kindertagespflege nach §§ 23 u. 24 SGB VIII)** wurde ausgefüllt und mit den erforderlichen Anlagen beigelegt

Falls gewünscht können folgende ergänzende Anträge beigelegt werden.
(gegebenenfalls bitte ankreuzen):

- Ein **Antrag auf Gebührenermäßigung** in einer Rheinfelder Kindertagesstätte ist beigelegt.
Hinweis: Gilt auch für die Betreuungsgebühr im Rahmen der Ü3-Kindertagespflege
- Ein **Antrag an das Landratsamt Lörrach auf Übernahme der Elterngebühren** ist beigelegt.
(**Formular: Antrag auf Gewährung von Leistungen in Tageseinrichtungen nach §§ 22,24 SGB VIII**)
Hinweis: Dieser Antrag wird von uns lediglich an das Landratsamt weitergeleitet

Zur Bearbeitung des Antrags sind die nachstehenden Bestätigungen notwendig (bitte ankreuzen):

Ich / Wir bestätige/n, dass uns die **Bestimmungen zur Kostenübernahme in der Kindertagespflege für Kinder über 3 Jahren** ausgehändigt wurden, wir diese gelesen haben und zustimmend anerkennen.

Ich / Wir stimme/n der **Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten** zu. Die Datenschutzerklärung in den Bestimmungen zur Kostenübernahme haben wir gelesen.

Rheinfelden (Baden), den

Unterschrift Sorgeberechtigte:r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte:r 2

Beratung zur Ü3-Kindertagespflege und Unterstützung bei der Antragsstellung erhalten Sie beim

Fachdienst Kindertagespflege

Öffnungszeiten: Mo 09:00 - 12:00 Uhr | Mi 08:30 – 13:00 Uhr | Do 15:00 – 18:00 Uhr

Familienzentrum Rheinfelden e.V. | Elsa-Brändström-Str.18 | 79618 Rheinfelden (Baden)

Tel. 07623 966 54 74 | kindertagespflege@familienzentrum-rheinfelden.de

Bestimmungen der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Kostenübernahme in der Kindertagespflege für Kinder über 3 Jahre (KTP-Ü3)

1. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind Kinder ab dem Alter von 3 Jahren, die

- einen Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII (nachstehend: „Rechtsanspruch“) auf Betreuung in Rheinfelden (Baden) haben und
- kein Angebot für einen zumutbaren Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte haben

2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Übernahme der Betreuungskosten in der Betreuungsform KTP Ü3 sind:

- a) Das Kind hat mit dem Erlangen des dritten Lebensjahres seinen Wohnsitz in Rheinfelden (Baden) und damit einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in einer Einrichtung der Stadt.
- b) Die Eltern haben sich nachweislich rechtzeitig (ab mindestens sechs Monate vor Erlangen des dritten Lebensjahres) um einen Platz in einer Kindertagesstätte bemüht und ihr Kind im Internetportal *Little Bird* bei mindestens drei Einrichtungen in Rheinfelden (Baden) für einen Betreuungsplatz registriert.
- c) Der Antrag auf Kostenübernahme in der Kindertagespflege für Kinder über 3 Jahre ist mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn der Betreuung in der Ü3-Kindertagespflege bei der Stadt Rheinfelden (Baden), Amt für Familie, Jugend und Senioren, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) einzureichen.
- d) Ausnahmen von den unter 2 b und c genannten Fristen (z.B. bei Zuzug) sind formlos schriftlich mit dem Antrag zu begründen.
- e) Ein vereinfachtes Antragsverfahren ist möglich, wenn das Kind bereits in der Kindertagespflege betreut wird und bereits eine Platzzusage für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung hat. Hierfür ist das separate Formular zum vereinfachten Verfahren zu verwenden.

3. Kostenübernahme

- a) Für jedes Kind muss ein separater Antrag gestellt werden.
- b) Bei Bewilligung des Antrags werden die Mehrkosten für die Kindertagespflege von Seiten der Stadt Rheinfelden (Baden) ab dem Ersten des Monats nach Erreichen des dritten Lebensjahres übernommen.
- c) Die Kosten der Kindertagespflege werden höchstens für 30 Betreuungsstunden pro Woche in Höhe von maximal 8,50 € pro Betreuungsstunde übernommen.
- d) Mit Beginn der Kostenübernahme tragen die Eltern die gemäß der „Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ festgelegten Gebühren für die Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ (VÖ) sowie Verpflegungskosten für das Kind. Die monatlichen Gebühren für die VÖ-Betreuung sind unabhängig von der Anzahl der Betreuungsstunden in voller Höhe zu den im Gebührenbescheid genannten Fristen an die Stadt Rheinfelden (Baden) zu entrichten. Die Verpflegungskosten werden direkt an die Tagespflegeperson entrichtet.
- e) Ein Wegzug aus dem Stadtgebiet muss unverzüglich angezeigt werden.

4. Wegfall der Kostenübernahme

- a) Die Stadtverwaltung hat das Recht, bei Wegfall des Rechtsanspruchs die Kostenübernahme ohne weitere Frist einzustellen.
- b) Der Zuschuss zur Betreuung entfällt bei einem Wegzug des Kindes aus dem Stadtgebiet Rheinfelden (Baden) oder wenn den Erziehungsberechtigten ein zumutbarer Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte angeboten wurde und diese diesen Betreuungsplatz abgelehnt haben.
- c) Die Kostenübernahme endet ebenfalls, sobald das Kind auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte wechselt.
- d) Die Stadt behält sich darüber hinaus vor, den Zuschuss vollumfänglich einzustellen, wenn die Gebühren gemäß Punkt 3 d nicht entrichtet werden.

5. Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6, Abs. 1b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten muss auf dem Antragsformular eigens markiert werden.

Mit der Markierung und der Unterschrift des Antrages erklären sich die Unterzeichnenden damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten zu ihnen und ihrem Kind während des Zeitraums, in welchem der Zuschuss gewährt wird und bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Ohne diese Zustimmung ist eine Verarbeitung der Daten und damit eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Die jeweils gültigen Bestimmungen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden) unter www.rheinfelden.de unter der Rubrik „Datenschutz“ zu finden.

6. Änderungen der Bestimmungen

Die Stadtverwaltung hat das Recht, diese Bestimmungen jederzeit anzupassen. Änderungen in den Bestimmungen werden den Erziehungsberechtigten zeitnah mitgeteilt.

Stand 03 /2024